



CH-3003 Bern-Wabern, 1. Juli 2018

---

## Dienstleistungen

### Prüflastwagen

---

#### Allgemeines

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB des METAS.

Die angegebenen Preise verstehen sich als Richtpreise und können im Auftragsfall variieren. Erst mit dem Versand der Auftragsbestätigung durch das METAS gilt ein Auftrag als zustande gekommen.

Mit diesem Dienstleistungskatalog werden alle früheren Preisangaben ungültig. Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer; diese wird zusätzlich in Rechnung gestellt und gesondert ausgewiesen.

Die Einteilung von Chauffeuren und / oder Fahrzeugen erfolgt durch das METAS. Bei der Planung der Arbeits- und Fahreinsätze hält sich das METAS grundsätzlich an die gesetzlichen Vorgaben durch das ARV 1 und das ASTRA.

Die Kompetenz der Chauffeure beinhaltet die Sicherheit beim Rangieren des Lastwagens, das sichere Umgehen mit Gewichten und Kran und bezieht auch die Sicherheit der anwesenden Helfer mit ein. Eine aktive Unterstützung beim Ablauf des Prüfverfahrens wird nicht geleistet.

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

#### Dienstleistungen für kantonale Eichämter für das Eichen von Waagen

Die Gebühren für die Benutzung der Prüflastwagen setzen sich aus Einsatzpauschale und Beanspruchungsgebühr zusammen.

Die Einsatzpauschale ist einheitlich pro Einsatzprogramm und Eichkreis und wird pro Auftrag verrechnet. In dieser Pauschale sind die Fahrzeiten ab Wabern, respektive vom letzten Einsatzort, bis zum ersten Arbeitsort (Treffpunkt) sowie die Rückfahrt nach Wabern bzw. zum nächsten Einsatzort inbegriffen.

##### **CHF 550.-**

Die Beanspruchungsgebühr wird nach der effektiven Beanspruchung des Prüflastwagens verrechnet. In diesem Betrag sind die Reise- und Verpflegungskosten des Wagenführers sowie dessen Beanspruchung inbegriffen. Die Beanspruchungsgebühr wird für die Dauer ab Ankunft am ersten Arbeitsort (Treffpunkt) bis zur Erledigung der Eichung am letzten Arbeitsort desselben Eichkreises verrechnet.

##### **CHF 275.-/Stunde**

Der Minimalansatz bei der Verrechnung der Beanspruchung beträgt 2 Stunden, respektive CHF 550.-.

Bei einer Beanspruchung von über 9 Stunden pro Tag wird für die Überstunden ein Zuschlag von CHF 40.-/Stunde verrechnet.

Bei mehrtätigen Einsätzen muss die durchschnittliche Tagesarbeitszeit, mindestens 8 Stunden betragen; andernfalls werden die Tagesarbeitszeiten auf 8 Stunden aufgerundet. Eine Ausnahme bildet hier der Anfahrts- resp. Rückreisetag zum METAS

## **Dienstleistungen für Private für das Inverkehrbringen oder Prüfen von Waagen**

Die Kosten für die Benutzung der Prüflastwagen werden nach deren effektiven Beanspruchung mit dem Stundenansatz verrechnet.

Im Stundenansatz sind die Reise- und Verpflegungskosten des Wagenführers sowie dessen Beanspruchung inbegriffen. Die effektive Beanspruchung erfasst für die Dauer ab Wabern bzw. vom letzten Arbeitsort bis zur Rückkehr nach Wabern, bzw. zum nächsten Arbeitsort.

**CHF 275.-/Stunde**

Der Minimalansatz bei der Verrechnung der Beanspruchung beträgt 4 Stunden, respektive CHF 1'100.-.

Bei einer Beanspruchung von über 9 Stunden pro Tag wird für die Überstunden ein Zuschlag von CHF 40.-/Stunde verrechnet.

## **Stornierungen**

Reservierte Einzeltage können bis eine Woche vor Einsatzbeginn kostenlos storniert werden.

Eine Reservation mit mehrtätiger Einsatzdauer kann bis 6 Wochen vor Einsatzbeginn kostenlos storniert werden. Bis 4 Wochen vor Einsatzbeginn kann noch ein Tag der gesamten Reservation kostenlos storniert werden.

Bei späteren Stornierungen als oben angegeben wird ein Tagessatz von CHF 1'100.- verrechnet, wenn eine Umdisponierung nicht mehr möglich ist.